

Unter den Bildern, deren Urheber nicht mit Sicherheit festzustellen war, erzielte eines, das den ersten Earl von Guilford in rotem Rock und mit weißem Stod darstellte, den überraschend hohen Preis von 440 Guineen, was sich indessen dadurch erklärt, daß das Bild von zahlreichen guten Kennern für ein frühes Werk Gainsboroughs gehalten wurde. Von älteren Meistern erzielte N. Raes mit dem feinen Bilde eines unbekanntem Herrn in grauem Kleide, weißen Ärmeln und rotem Mantel 920 Guineen (Agnew), ein Doppelstück von F. Pourbus, Herr und Dame in reicher Kleidung, 580 Guineen (ders.), ein F. Zuchero, Bildnis der Königin Elisabeth in reichgesticktem weißen Kleide, einen Fächer haltend, 500 Guineen (Sabin), ein Sébastien Bourdon, Bildnis des französischen Ministers Colbert, Halbfigur in schwarzem Samt, das früher für ein Werk P. de Champagnes gegolten hatte, 520 Guineen (Agnew).

Sehr zahlreich waren Bildnisse der mit den Scheffields verwandten Familie Baker, die indessen zumeist an künstlerischem Wert den anderen Bildnissen nachstanden; ebenso die der Familie Speke, von denen das bedeutendste, Philippa, die Frau Sir George Spekes darstellend, von Agnew um 240 Guineen erworben wurde, während das Bild ihres Mannes es nur auf 90 Guineen brachte (Cohen).

Auch einige Zeichnungen waren in der Sammlung vertreten, so ein Pastell des ersten Earls von Sheffield, von Cosway, das um 70 Guineen abging (Gooden & Fox); des weiteren ein Lawrence, das Bildnis des vierten Earls von Guilford in blauer Kleidung, das Buttery um 190 Guineen erwarb.

Der Gesamterlös der Sammlung betrug bei 126 Nummern 16 727 Pfund 14 Schilling. — In derselben Versteigerung wurden übrigens auch noch einige weitere Bilder veräußert, darunter ein Rembrandt, Bildnis eines morgenländischen Fürsten, in Goldbrokat mit Pelz und spangengeschmücktem Turban, das Lewis und Simmons um 680 Guineen erwarben. (Nach: »The Times.«)

Bücherversteigerung in London. — Bei Sotheby in London fand in voriger Woche eine größere Versteigerung von Büchern und Handschriften statt, die bei 479 Nummern zusammen 3549 Pfund 16 Schilling brachte. — Besonders gute Preise erzielten einige frühe Drucke zur Geschichte Amerikas, wovon ein ungebundenes Exemplar der Schrift von Edward Bland und zwei anderen Verfassern: »The Discoverie of New Brittain«, 1651, 12 Blätter klein-4^o, am höchsten kam; es war jenes Exemplar, das bei der Versteigerung Lord Polwarths im letzten Februar mit 245 Pfund angeboten, dann aber, weil ihm das Widmungsblatt von Sir John Denvers fehlte, wieder zurückgegeben worden war. Diesmal wurde es von Quaritch um 200 Pfund erworben. — Ein weiteres wichtiges Stück dieser Gattung war ein ungebundenes Exemplar der Erstausgabe von B. Plantagenets »Description of the Province of New Albion«, 1648, 16 Blatt klein-4^o, 125 Pfund (Sabin); — ferner zwei Bücher von Sir Walter Raleigh, nämlich ein ungebundenes Stück der Erstausgabe von »The Discoverie of the Large, Riche and Bewtiful Empire of Guiana«, 1596, 20 Pfund (Quaritch), sowie »A Relation of the Second Voyage to Guiana«, 1596, 50 Pfund (Quaritch).

Der höchste Preis wurde für eine illuminierte Handschrift von Glanvilla aus dem fünfzehnten Jahrhundert »De Rerum Proprietatibus, XX. Livres« bezahlt, nämlich 350 Pfund (Kestall); es waren 415 Blätter mit einer großen und 18 kleineren Miniaturen sowie vielen hundert gemalten Anfangsbuchstaben. — Unter den andern Handschriften erzielte ein englischer Psalter aus dem frühen vierzehnten Jahrhundert »Psalterium Davidis Regis«, 159 reich geschmückte Blätter mit 8 sehr schönen Miniaturen, 200 Pfund (Quaritch); — »Haymonis Episcopi Halberstadtensis Expositio in Epistolas Pauli Apostoli«, eine für den bekannten französischen Sammler Guillaume de Budé gefertigte Handschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert, 141 Blätter mit reichem Schmuck auf der ersten Seite, 98 Pfund (Leighton).

Die Versteigerung umfaßte ferner eine reiche Sammlung von Erstausgaben und sonstigen seltenen Drucken von oder über Dickens aus dem Besitz von C. E. Stewart in 68 Arn., die von Tregaskis um 140 Pfund erworben wurden; — ferner Boswells »Picturesque Views« von England, Wales, Schottland und Irland, 1785, mit etwa 350 von Turner in seiner Jugend kolorierten Tafeln, 30 Pfund (Needes); — das Widmungsexemplar von Königin

Victorias Tagebuch »Leaves from the Journal of our Life in the Highlands« an Lordkanzler Hatherley, 1863, 28 Pfund (W. Brown); — endlich ein Buch aus dem Besitze Lord Bacons mit dessen eigenhändigem Namenseintrag »Concordantiae Bibliorum«, Paris 1600, von Bacon seinerzeit nach dem beigefügten Vermerk um 13 Schilling 4 Pence erworben, 30 Pfund (Sotheby).

(Nach: »The Times.«)

* Zur Kündigung des Handelsabkommens zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Vgl. Nr. 185, 244 d. Bl.) — Unter der Überschrift: »Kein neues Abkommen mit den Vereinigten Staaten« wird in der Rössischen Zeitung (Berlin) folgender Meinung Ausdruck gegeben: Noch immer ist die Ansicht weit verbreitet, daß es sich darum handle, nach Ablauf des jetzigen Provisoriums mit den Vereinigten Staaten ein neues Abkommen zu schließen. Der Handelsvertragsverein weist nochmals darauf hin, daß das durch das neue amerikanische Tarifgesetz völlig ausgeschlossen ist. Es werden darin dem Präsidenten im Gegensatz zum Dingleytarif nicht die geringsten Machtbefugnisse gewährt, um fernerhin noch Tarifverträge oder auch nur Meistbegünstigungsverträge und Provisorien abzuschließen. Solche Vereinbarungen in Zukunft zu verhindern, war ja gerade einer der Hauptzwecke, den die Standpatters mit der neuen Tarifreform verfolgten. Keine Zugeständnisse an das Ausland, weder in Gestalt von Zollvergünstigungen, noch von Verzollungsvorschriften, soll der leitende Grundsatz der künftigen amerikanischen Handelspolitik sein! Es werden daher auch keine Vertragsverhandlungen stattfinden, wie vielfach zu lesen ist, sondern es kann sich nur um einen diplomatischen Meinungsaustrausch zwischen den Vertretern der beiderseitigen Regierungen handeln.

Preisaußschreiben. — Der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, erläßt folgendes Preisaußschreiben:

»Anlässlich der Tagung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Dresden hat ein Herr, der nicht genannt sein will, den Betrag von 5000 M für folgendes Preisaußschreiben gestiftet:

1. Zur Förderung der wissenschaftlichen Landeskunde unserer Schutzgebiete werden drei Preise von 2500 M, 1500 M und 1000 M gestiftet, mit denen die drei besten der innerhalb der nächsten Jahre bei der Deutschen Kolonialgesellschaft einlaufenden geographischen Darstellungen einzelner Schutzgebiete oder einzelner großer natürlicher Landschaften eines Schutzgebiets (z. B. des Tanganjikasees, des Ovambolandes, der Marshall-Inseln usw.) ausgezeichnet werden sollen.

2. Jede der sich um den Preis bewerbenden Arbeiten soll den Anforderungen der modernen Geographie vor allem darin genügen, daß sie das betreffende Land nicht bloß beschreibt, sondern es nach dem urfächlichen Zusammenhang seiner Erscheinungen schildert. Sie soll zeigen, wie aus der Erdlage und dem vertikalen Aufbau des Landes sich sein Klima erklärt, wie das Klima und die Bodenbeschaffenheit die Vegetation bestimmen, wie durch diese Faktoren die Tierwelt bedingt ist und wie sie alle zusammen die physische und großenteils auch die psychische Eigenart der dieses Land bewohnenden Menschen sowie die Formen ihrer Kultur beeinflussen. Schließlich soll gezeigt werden, wie sich aus allen diesen Beziehungen die mannigfachen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Tatsachen ergeben, die wir durch unsere koloniale Arbeit in diesem Gebiet zu erhöhter Entwicklung bringen können.

3. Der Umfang einer solchen geographischen Darstellung soll mindestens 10 Bogen in Großoktav betragen. Jede Arbeit muß ein möglichst umfassendes Literaturverzeichnis enthalten, auf dessen einzelne Nummern oft im Text verwiesen werden soll. Die Beigabe originaler Karten und guter photographischer Abbildungen ist erwünscht.

4. Mit den drei Preisen werden die Arbeiten über drei verschiedene Gebiete prämiert. Wenn mehrere dasselbe Gebiet behandelnde Arbeiten für die Prämierung in Betracht kommen, soll nur eine von ihnen prämiert werden.

5. Zu Preisrichtern sind von Seiner Hoheit dem Herrn Präsi-